

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Der Fall-Fallag präsentiert ...

Nun ja, es hat wieder einmal etwas länger gedauert. Umso mehr freuen wir uns, euch unser Buch zu den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und – damit verbunden – zum Staatsorganisationsrecht vorstellen zu dürfen.

In den meisten Lehr- und Lernbüchern wird das Staatsorganisationsrecht mehr oder weniger systematisch von der materiellen Seite her dargestellt. Da geht es um die Befugnisse von Staatsorganen wie dem Bundestag oder dem Bundespräsidenten. Da spielen Wahlrechtsgrundsätze eine Rolle. Da wird das Verhältnis des Bundes zu den Ländern untersucht. Da ...

Oft wird eher beiläufig am Ende der materiell-rechtlichen Problemdarstellung angemerkt, wer möglicherweise in welcher Verfahrensart beim Bundesverfassungsgericht agieren kann. Wenn man Glück hat, gibt es sogar noch ein paar Hinweise darauf, was dabei verfahrensrechtlich zu beachten sein könnte.

Solche Werke haben ihre Vorteile. Sie haben aber auch einen entscheidenden Nachteil: Ein materiell-rechtlich ausgerichteter Aufbau greift nicht die Situation auf, in der ihr euch in der Klausur typischerweise befindet. In Prüfungsarbeiten beziehen sich die Fragen nämlich in aller Regel auf die Erfolgsaussichten eines bestimmten Antrags, der beim Bundesverfassungsgericht gestellt wird.

Die Verfahrensart ist oft vorgegeben. In der Klausur kann laut Aufgabenstellung ein Organstreitverfahren oder eine Normenkontrolle oder eine Verfassungsbeschwerde zu prüfen sein, um nur die häufigsten Varianten zu nennen.

Es kann aber auch eure Aufgabe sein, den zu prüfenden Antrag einer der gesetzlich vorgesehenen Verfahrensarten zuzuordnen.

Genau diese beiden Klausursituationen prägen unseren Aufbau.

In didaktisch sinnvoller Reihenfolge bringen wir zunächst Fälle, die von vornherein bestimmten Verfahrensarten zugeordnet sind.

Dann folgen noch zwei Kombinationsfälle, in denen die Herausforderung vorrangig darin besteht, die für den jeweiligen Antrag passende Verfahrensart zu finden.

Wer allerdings das Buch auf der Suche nach materiell-rechtlichen Problemen in die Hand nimmt, orientiert sich am Stichwortverzeichnis. Ihr könnt auch ins Gesetzesverzeichnis schauen. Dort stehen insbesondere die Grundgesetzartikel.

Fallbezogen erhaltet ihr den besten Überblick durch die Angaben im Inhaltsverzeichnis. ...

***Cottbus und Köln, im Herbst 2015,
weit über 1000 Tage nach der geplanten BER-Eröffnung***

***Thomas Dräger
Egbert Rumpf-Rometsch***

Aus dem Vorwort zur 3. Auflage

...
Und dann gab es da natürlich noch die vieldiskutierte „Wahlrechtsreform“. Nach langem Streit ist ein halbherziger Kompromiss herausgekommen (siehe § 6 V 4 BWahlG in der seit dem 19.11.2020 geltenden Fassung). Auf Antrag mehrerer Oppositionsparteien wird sich das BVerfG noch vor der nächsten Bundestagswahl (vorgesehen für den 26.09.2021) damit zu befassen haben. ...

***Cottbus und Leverkusen, im Frühjahr 2021, nicht allzu lange
nach der wundersamen BER-Eröffnung***

***Thomas Dräger
Egbert Rumpf-Rometsch***

Vorwort zur 4. Auflage

Gegen Ende des Jahres 2024 sind zum Schutz der Unabhängigkeit des Bundesverfassungsgerichts bedeutende Regelungen in das Grundgesetz übernommen worden, die zuvor nur auf einfachgesetzlicher Ebene existiert hatten (siehe jetzt insbesondere Art. 93 und Art. 94 IV GG, vgl. auch Art. 79 I, II GG).

Infolge dieser Änderungen ist die Schlüsselnorm zu den Zuständigkeiten des Bundesverfassungsgerichts jetzt Art. 94 I bis III GG.

Fall 11 war grundlegend neu zu gestalten. Die inhaltlich sehr weitreichende Reform des Bundeswahlrechts im Jahr 2023 musste ebenso beachtet werden wie die darauf bezogene Entscheidung des BVerfG vom 30.07.2024 (u.a. BeckRS 2024, 18497).

Auch in den Details war einiges zu aktualisieren. In vielen Bereichen sind neue Beispiele hinzugekommen.

Für Lob und/oder Kritik verweisen wir wie üblich auf die unten angegebene E-Mail-Adresse.

***Cottbus und Leverkusen, nach nun doch schon fast fünf Jahren BER-Betrieb
im Herbst 2025***

***Thomas Dräger
Egbert Rumpf-Rometsch***

Kontakt: www.fall-fallag.de
lobundtadel@fall-fallag.de